

Gemeinde Windelsbach – Rothenburger Straße 5 – 91635 Windelsbach

Niederschrift Öffentlich

**der Sitzung des Gemeinderates
vom Montag, 13. November 2023
im Rathaus Windelsbach**

Sitzungsnummer GR Windelsbach/2023/012

Anwesend:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Schuster, Werner

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Beck, Wilfried

Binder, Jan

Dümmler, Christina

Fohrer, Markus

Korb, Jürgen

Meck, Johannes

Ströbel, Jürgen

Unger, Bernhard

Wolfinger, Hannes

Schriftführerin

Preeg, Beate

Vertreter der Presse

Sonstige Teilnehmer

Zuhörer: 1

Schriftführerin

Ziegler, Astrid

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bartl, Rainer

Entschuldigt fehlend

Moll, Markus

Entschuldigt fehlend

Schmidt, Günter

Entschuldigt fehlend

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:00 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung des Protokolls
der öffentlichen Sitzung vom 09.10.2023
- 02 Bauantrag 2023 / 12: Umnutzung im Erdgeschoss des best. Stalls zu einer Wohnung,
Abbruch eines Scheunenanbaus, FI-Nr. N-11, Gemarkung Nordenberg, Hauptstraße 7
- 03 Feststellung der Jahresrechnung 2022
- 04 Entlastung der Verwaltung 2022
- 05 Erschließungsbeitragsrecht – Abwicklung durch Ablöse;
Ablösung der Straßenerschließungskosten für das Baugebiet Nr. 3 „Melbenfeld II“ in
Windelsbach
- 06 Gemeinsame Kläranlage vom Markt Colmberg, Gemeinde Geslau und Gemeinde
Windelsbach
Sachstand
- 07 Baugebiet Melbenfeld II
Sachstand Wasserrecht
- 08 Wegesituation Gemarkung Nordenberg
- 09 Verkehrssituation Ortsteil Linden
- 10 Schächterneuerung im Ortsteil Linden, Wachsenberger Straße
- 11 Trinkbrunnen oder Automat oder Getränkekühlschrank
- 12 Partnergemeinde
- 13 Lichtmesseempfang 2024
- 14 Einkehrtag Gemeinderat 2024
- 15 Informationen, Wünsche und Anträge

1. Bürgermeister Werner Schuster begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

Bgm. Schuster begrüßt und stellt vor die neue Gemeindesekretärin Frau Astrid Ziegler, die ab Mitte November 2023 auf der Gemeindeverwaltung tätig sein wird.

Weiter zeigt er dem Gremium als Geschenk den Kalender 2024, erstellt aus Bildern vom Fotowettbewerb an der Kirchweih 2023.

**TOP 01 Genehmigung des Protokolls
der öffentlichen Sitzung vom 09.10.2023**

Sachvortrag:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 09.10.2023 wurde mit der Sitzungsladung den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 09.10.2023 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

**TOP 02 Bauantrag 2023 / 12: Umnutzung im Erdgeschoss des best. Stalls zu einer
Wohnung, Abbruch eines Scheunenanbaus, Fl-Nr. N-11, Gemarkung Nordenberg,
Hauptstraße 7**

Sachvortrag:

Bgm. Schuster informiert vorab, das Landratsamt Ansbach wird zum 01.01.2024 den digitalen Bauantrag einführen. Damit ergeben sich zwei Änderungen, die für Bauherren sowie für planende und ausführende Unternehmen wichtig sind:

Bauanträge müssen künftig bei der Bauaufsichtsbehörde am Landratsamt Ansbach über einen Online-Assistenten eingereicht werden. Die technischen Voraussetzungen dafür werden derzeit geschaffen. Und: Ab Jahresanfang 2024 gehen nicht nur Online-Anträge zuerst beim Landratsamt Ansbach ein, sondern auch alle schriftlichen Bauanträge sind beim Landratsamt Ansbach einzureichen (§ 8 Satz 1 DBauV). Eine Ausnahme stellen schriftliche Anträge für das Genehmigungsverfahren sowie Anträge auf Befreiung dar. Diese sind weiterhin über die zuständige Gemeinde einzureichen. Betroffene Gemeinden müssen vom Landratsamt Ansbach unverzüglich nach Eingang des Bauantrags beteiligt werden (§ 8 Satz 2 DBauV).

Zum vorgenannten Bauantrag:

Bgm. Schuster stellt den Bauantrag vor: Der Umbau – das Stallgebäude wird zu separatem Wohnraum barrierefrei umgebaut - hat die Größe 10,28 x 8,42 m. Nach erfolgtem Umbau wird das Vorhaben kaum sichtbar sein, da nach vorne keine Veränderung sein wird. Die Scheune auf der Rückseite wird abgebrochen.

Für Bgm. Schuster wieder ein beispielhaftes Vorhaben für Schaffung von Wohnraum in Bestandsgebäuden.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt, sowohl der Schaffung von Wohnraum durch Umnutzung des vorhandenen Stalls als auch dem Abbruch der angegliederten Scheune.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 03 Feststellung der Jahresrechnung 2022

Sachvortrag:

Bgm. Schuster verliest:

1. Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 vom 25.09.2023 wurde bekanntgegeben.
2. Die vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses veranlasste Erledigung der festgestellten Mängel (siehe unten) sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden -nicht- erhoben.
3. Die im Haushaltsjahr 2022 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben sind in der Jahresrechnung niedergelegt. Sie werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatssitzungen erfolgt ist, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.
4. Die Jahresrechnung für 2022 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Bezeichnung Einnahmen	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamthaushalt €
Solleinnahmen	2.326.334,46	2.155.052,14	4.481.386,60
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Solleinnahmen:	2.326.334,46	2.155.052,14	4.481.386,60

Bezeichnung Ausgaben	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamthaushalt €
Soll-Ausgaben	2.326.334,46	2.155.052,14	4.481.386,60
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Sollausgaben	2.326.334,46	2.155.052,14	4.481.386,60

bereinigte Solleinnahmen	2.326.334,46	2.155.052,14	4.481.386,60
bereinigte Sollausgaben	2.326.334,46	2.155.052,14	4.481.386,60
Differenz	0,00	0,00	0,00

Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder:

1. Unerledigte Verwahrgelder
(= LSt, KiSt, Soz.vers., Zusatzvers., Fischereiabg., usw.): 1.476,88 €
2. Unerledigte Vorschüsse
(= Zusammenhang mit automatisierten Personalwesen): 0,00 €

Stand des Vermögens und der Schulden:

Art	Stand am Beginn des HH-Jahres in €	Zugang in €	Abgang in €	Stand am Ende des HH-Jahres in €
Vermögen	teilweise erfasst			teilweise erfasst
Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00

Zu 2.: Die festgestellten Mängel betrafen für die neue Wanderkarte „Wandern im Naturpark Frankenhöhe“ den Kostenanteil von Windelsbach. Diese erläutert Bgm. Schuster dem Gremium.

Beschluss:

Die im Haushaltsjahr 2022 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben sind in der Jahresrechnung niedergelegt. Sie werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatssitzungen erfolgt ist, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2022 wird mit dem vorgetragenen Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 GO **festgestellt**.

Der Gemeinderat beschließt die Jahresrechnung 2022 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 04 <u>Entlastung der Verwaltung 2022</u>
--

Sachvortrag:

Über die festgestellte Jahresrechnung 2022 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die **Entlastung** erteilt.

Der Erste Bürgermeister Schuster ist als Leiter der Verwaltung (Art. 46 Abs. 1 Satz 1 GO) gemäß Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt.

Die Sitzungsleitung übernimmt zu diesem Punkt der Zweite Bürgermeister Beck.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 05 <u>Erschließungsbeitragsrecht – Abwicklung durch Ablöse;</u> <u>Ablösung der Straßenerschließungskosten für das Baugebiet Nr. 3 „Melbenfeld</u> <u>II“ in Windelsbach</u>
--

Sachvortrag:

Bgm. Schuster erläutert vorab: Im Baugebiet Melbenfeld II angestrebte Abrechnung der Erschließungsbeiträge ähnelt dem der im Baugebiet Sandfeld Linden praktizierte. Beim Verkauf des

Grundstücks werden alle Erschließungsgebühren mit eingerechnet, hier jetzt auch die geforderte und von der Gemeinde einzubauende Zisterne, mit möglichen durchschnittlich anzunehmenden Berechnungsgrundlagen für das jeweilige Grundstück. Nach Abschluss des Bauvorhabens und den tatsächlich vorliegenden Maßen, Flächen und Massen werden die tatsächlichen Erschließungsbeiträge berechnet und entsprechend korrigiert, d.h.

es empfiehlt sich die Erschließungsbeiträge gleich mit dem Grundstücksverkauf in Form einer Ablösungsvereinbarung gem. § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB i.V.m § 11 Erschließungsbeitragssatzung Windelsbach abzulösen. Diese Vorgehensweise hat sich bisher als sehr vorteilhaft für alle Beteiligten erwiesen und wird in anderen Gemeinden auch aus politischer Sicht sehr gerne praktiziert. Die Käufer wissen sofort welche Kosten beim Grundstückskauf auf sie zukommen und die Gemeinde kommt schneller an ihr Geld. Rechtsstreitigkeiten, wie sie bei einer Abrechnung durch Bescheid häufig auftreten, gab es in der bisherigen Praxis bei einer Ablösung noch keine. Bei einer Abrechnung durch Bescheid werden die Grundstückseigentümer oft erst Jahre später nach der endgültigen Fertigstellung der Straße nochmal zu einem Beitrag herangezogen. Die Akzeptanz ist hier nicht so gegeben, da die Bürger meistens ihr Geld dann schon anderweitig verplant haben. Die Bürger nehmen die Abwicklung durch Ablöse also sehr gerne an, da sie auch Planungssicherheit gibt und Rechtsstreitigkeiten mit der Gemeinde erspart. Zu den von der Gemeinde zu treffenden Ablösungsbestimmungen (generell) empfiehlt sich ein Beschluss des Gemeinderates, dass in dem bestimmten Baugebiet eine Ablösung durchgeführt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Windelsbach beschließt gem. § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB i.V.m § 11 Erschließungsbeitragssatzung Windelsbach für das Baugebiet Nr. 3 „Melbenfeld II“ in Windelsbach die vertragliche Ablösung der Straßenerschließungskosten nach den geltenden Satzungsbestimmungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 06	<u>Gemeinsame Kläranlage vom Markt Colmberg, Gemeinde Geslau und Gemeinde Windelsbach</u> <u>Sachstand</u>
---------------	---

Sachvortrag:

Bgm. Schuster berichtet: Am 08.11.2023 in der Sitzung vom Abwasserzweckverband wurden die Varianten der möglichen Kläranlagen-Typen von den Ing.-Büros vorgestellt und vom anwesenden Gremium beschlossen. Es wurde sich in Abstimmung mit den Ing.-Büros für eine Belebungsanlage im Biocos Verfahren ausgesprochen und so auch beschlossen.

Bgm. Schuster erläutert den Anlagen-Typ:

Das Biocos-Verfahren ist eine Variante des Belebtschlammverfahrens. Es ist eine Kombination eines intermittierend mit Rücklaufschlamm beschickten Belebungsbeckens mit einem nach der Einbeckentechnologie betriebenen Sedimentations- und Umlaufbecken (SUB). Das SUB ersetzt die beim Belebungsverfahren erforderliche Nachklärung einschließlich des Rücklaufschlammumpferks

(Biological combined system = Biocos). Die beiden Becken werden durch Öffnungen im Boden- und Wasserspiegelbereich so verbunden, dass sie sich wie kommunizierende Gefäße verhalten.

Des Weiteren sind noch weitere Untersuchungen sind nötig im Bereich der Mischwasserbehandlung; Angebote werden derzeit eingeholt.

In der Sitzung vom 11.09.2023 teilte Bgm. Schuster mit, dass das WWA den Variantenvergleich nachträglich nachgereicht haben wollte. Die mittlerweile vom Ing.-Büro Christofori und Partner untersuchten Varianten stellt Bgm. Schuster nochmals mit den ermittelten Jahres-Kosten vor:

Variante 1: Sanierung Kläranlage Windelsbach mit Anschluss der OTe Hornau, Preuntsfelden, Birkach, Linden; 253.887 €

Variante 2: Ertüchtigung Abwasserteichanlagen Hornau, Preuntsfelden und Birkach mit Nitrifikation; 287.604 €

Variante 3: Erweiterung Abwasserteichanlagen Hornau, Preuntsfelden mit 15m²/EW, Birkach als STK-Anlage; 248.409 €

Variante 4: Gemeinsame KA Hornau/Preuntsfelden mit STK-Einheiten, Birkach als STK-Anlage; 262.064 €

Variante 5: Überleitung des Abwassers nach Geslau/Colmberg (gemeinsame Lösung, ZKA Colmberg); 272.567 €

Diese Studie zu den Varianten 1-5 wurde nun vom WWA nun geprüft. U.a. schreibt bzw. bewertet das WWA wie folgt:

„Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist eine Variante der Abwasserbeseitigung abzustreben, welche langfristig betrieben werden kann. Aus Sicht des Gewässerschutzes sind große zentrale Einheiten grundsätzlich dezentralen kleineren Einheiten vorzuziehen, da diese deutlich höhere Reinigungsleistung erzielen und weitergehende Anforderungen an die Abwasserreinigung erfüllen können. Gerade unter Berücksichtigung einer zusätzlich erforderlichen Phosphatfällung in den jeweiligen Kläranlagen, welche bei Abwasserteichanlagen nicht mit unerheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, ist eine zentrale Behandlung der Abwässer zielführend.“

Das Gremium hat eine Variante zu wählen und der Beschluss darüber ist dem Landratsamt Ansbach bis zum 31.12.2023 vorzulegen. Auf Grundlage der Entscheidung werden in Absprache mit der Gemeinde Windelsbach und dem Landratsamt Ansbach, SG 43 – Wasserrecht, ein verbindlicher Zeitplan sowie die Fristen für die jeweilige Umsetzung der Einzelmaßnahmen festgelegt.

Nach Beratung wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Gemeinde Windelsbach favorisiert und entscheidet sich für die Umsetzung der Variante 5, der zentralen und gemeinsamen Kläranlage mit den Gemeinden Markt Colmberg und Geslau in Colmberg mit der Überleitung der Abwässer dorthin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 07	<u>Baugebiet Melbenfeld II</u> <u>Sachstand Wasserrecht</u>
---------------	--

Sachvortrag:

Das WWA hat mitgeteilt am 16.10.2023 mitgeteilt:

„Nach Durchsicht der Antragsunterlagen zum Einleiten von Niederschlagswasser aus dem BG Melbenfeld II in den Windelsbach; Planung [...] vom September 2023 sind aus fachlicher Sicht noch folgende Punkte zu klären:

- *Vorab einer Ableitung von gesammeltem Niederschlagswasser in ein Gewässer ist die Möglichkeit einer Versickerung zu prüfen (Nachweis erforderlich).*
- *Das gesammelte Niederschlagswasser aus dem BG Melbenfeld II soll über das bestehende Kanalnetz im OT Windelsbach zum Windelsbach abgeleitet werden. Hierzu ist die hydraulische Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes bis zur Einleitstelle nachzuweisen. Ebenfalls soll der Notüberlauf (Q = 236 l/s; T=5a) über das bestehende Kanalnetz abgeleitet werden. Auch hier ist aufgrund des Gefährdungspotentials der Nachweis einer schadlosen Ableitung zu erbringen.*
- *Das wild abfließende Wasser aus den Außeneinzugsgebieten darf nicht zum Nachteil eines tieferliegenden Grundstücks verstärkt oder auf andere Weise verändert werden. Eine schadlose Ableitung ist sicherzustellen. Gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen sind aufzuzeigen.*

Die noch zu ergänzenden Unterlagen / Nachweise sind vorab mit dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach abzustimmen.“

Bgm. Schuster informiert, dass dazu bereits am 10.11.2023 eine Besprechung mit ihm, Gemeinderat Korb und dem Ing.-Büro stattgefunden hat. Die hier bereits gefundene Lösung wird am 16.11.2023 bei einem Termin im WWA, Ansbach von Bgm. Schuster und Gemeinderat Korb vorgestellt. Bgm. Schuster wird davon berichten.

TOP 08	<u>Wegesituation Gemarkung Nordenberg</u>
---------------	--

Sachvortrag:

Die Baumaßnahmen in der Gemeinde Steinsfeld im Ortsteil Hartershofen werden bis voraussichtlich bis zum 21.07.2024 noch fortgesetzt. Der Umleitungsverkehr wird weiterhin über und zu Urphershofen umgeleitet; hier wird auf der Gemarkung Nordenberg gefahren. Mittlerweile ist der Weg sehr geschädigt und wird es weiterhin. Eine weitere oder andere Möglichkeit zu fahren gibt es nicht.

Ebenso wird Richtung Schweinsdorf, dann nach Hartershofen abbiegend der Weg entlang der Autobahn trotz Sperrung ständig befahren. Die Absperrung wird dabei von den Durchfahrenden beseitigt. Hier wird vorgeschlagen, im Winterhalbjahr diesen Weg komplett zu sperren, z.B. mit einem „Beton-Legostein“ mittig im Weg. Dies ist den mit Anlieger bereits geklärt und auch möglich.

Nach Beratung wird der Vorschlag zur Probe umgesetzt.

TOP 09 Verkehrssituation Ortsteil Linden

Sachvortrag:

Von den Anwohnern der Ortsdurchfahrt in Linden wird mitgeteilt:
Sehr früh morgens, ab ca. halb sechs Uhr wird in beiden Richtungen viel LKW-Verkehr festgestellt. Hier liegt eine Tonnagebeschränkung auf 18 t bis auf eine Schwachstelle im Ortsteil Linden vor, welche jedoch geheilt werden kann mit einem weiteren 18t-Schild. Auf dem Neusitzer Gemeindegebiet liegt eine 16t-Beschränkung mit für Lieferverkehr frei vor. Die derzeitige Sperrung von Linden nach Nordenberg, bzw. von Schweinsdorf nach Hartershofen, erschwert die Situation zusätzlich.
Auf die Nachfrage bei der Polizei wurde mitgeteilt, dass zwar die Situation bekannt sei, aber keine Maßnahme unterbindend möglich sei. Eine Überwachung wäre aufgrund Personalmangel nicht möglich.

TOP 10 Schachterneuerung im Ortsteil Linden, Wachsenberger Straße

Sachvortrag:

Im August und September 2023 sind im Ortsteil Linden Kontrollschächte für Schmutz- und Regenwasser erneuert bzw. erstellt worden, ebenso ist die Erschließung zu einem Bauvorhaben eines Einfamilienhauses an der von der Wachsenberger Straße wegführenden Stichstraße durch ein Bauunternehmen ausgeführt worden. Die Rechnung dafür liegt mit einer Summe von 9.124,94 € brutto vor.
Dabei wurden vier Schächte, zwei in der Wachsenberger Straße und zwei in der Stichstraße erneuert bzw. eingebaut und knapp 25 t Asphalt wurden ausgebaut und entsorgt laut Bgm. Schuster.
Weiter teilt Bgm. Schuster mit, für die Erschließung des Baugrundstücks wurde eine Vereinbarung für einen privaten Kanal zwischen dem Bauherrn und der Gemeinde geschlossen.

Beschluss:

Der vorgenannten Rechnung zu den vorgenannten Leistungen über 9.124,94 € brutto wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	10

TOP 11 Trinkbrunnen oder Automat oder Getränkekühlschrank

Sachvortrag:

Trinkwasserbrunnen: Dies ist ein von der LAG gemeinsam geplantes Projekt, dem sich die Gemeinde Windelsbach anschließen kann. Hierbei sind jedoch die Folgekosten zu berücksichtigen, wie Unterhalt, Untersuchungen zu Trinkwasserqualität und die Betreuung bzgl. der Jahreszeit (z.B. Auf- und

Zuschrauben). Nach Beratung des Gremiums soll Bgm. Schuster der LAG melden, dass sich die Gemeinde Windelsbach nicht anschließt.

Ein ähnliches und auch über die LAG mögliches Projekt wäre ein Regiomat oder wie es im Hesselberger Raum bereits betrieben wird ein Regiokarton:

Hier wird eine verantwortliche Person für Bestückung, Kontrolle und auch Abrechnung benötigt.

Eine andere Alternative wäre ein öffentlicher Kühlschrank, bestückt mit alkoholfreien Getränken, mit einer Kasse zum Einwerfen. Bgm. Schuster berichtet von dergleichen wie er sie bereits im Urlaub gesehen hat. Auf Nachfrage wurde ihm gute Erfahrung mit einem solchen berichtet. Möglich wäre im Ortsteil Windelsbach ein solcher Kühlschrank am Fahrradweg im alten Postamt auf dem Anwesen Rothenburgerstraße 18 von der Schloßstraße aus.

Nach Beratung befürwortet das Gremium den Trinkbrunnen nicht, ein Automat/Kühlschrank wäre denkbar, es muss ein Verantwortlicher vorhanden sein. Bgm. Schuster wird mit den Eigentümern des Anwesens Rothenburger Straße 18 Kontakt aufnehmen und wieder berichten.

TOP 12 <u>Partnergemeinde</u>

Sachvortrag:

Bgm. Schuster berichtet erneut von der Gemeinde Bösenbrunn aus dem sächsischen Vogtland, die er in seinem Sommerurlaub besucht hat. Die Gemeinde Bösenbrunn mit ihren ca. 1.100 Einwohnern liegt im sächsischen Vogtland, westlich der Städte Plauen und Oelsnitz / Vogtland.

Sie erstreckt sich über eine Fläche von 34,21 km², ist im Jahre 1994 im Rahmen der Gemeindegebietsreform entstanden und bildet zusammen mit der Großen Kreisstadt Oelsnitz / Vogtland, sowie den Gemeinden Triebel und Eichigt eine Verwaltungsgemeinschaft.

Bösenbrunn umfasst 7 Ortsteile: [Bösenbrunn](#), [Bobenneukirchen](#), [Burkhardtsgrün](#), [Engelhardtsgrün](#), [Ottengrün](#), [Schönbrunn](#) und [Zettlarsgrün](#). Sie ist somit der Gemeinde Windelsbach ähnlich, liegt in einem Trinkwassereinzugsgebiet mit Talsperren und hat ein Diabas-Abbaugelände („Diabas“ ist ein aus wissenschaftlicher Sicht veralteter, jedoch immer noch gebräuchlicher Begriff für harte schwarze Gesteine mit deutlich sichtbaren grünen Mineralen, die das Gestein insgesamt dunkelgrün erscheinen lassen). Die Orte selbst sind eher als Straßendörfer angelegt.

Vom 14.-16.06.2024 findet dort die 750-Jahrfeier statt, Bgm. Schuster teilt mit, dass dazu von der Gemeinde Bösenbrunn eine Einladung ausgesprochen wird, die er gerne mit Teilen des Gremiums annehmen möchte.

Eine Einladung in umgekehrter Richtung möchte er auch gerne aussprechen, das Gremium schlägt dazu das FFW-Fest in Hornau vor.

TOP 13 Lichtmessempfang 2024

Sachvortrag:

In 2024 wäre das die zweite Veranstaltung dieser Art, die erste war 2023 im FFW-Haus in Windelsbach. Nach Beratung im Gremium und mit der Feststellung, dass der erste Lichtmessempfang ein voller Erfolg war, wird 2024 der nächste stattfinden als Wertschätzung des Ehrenamts. Gerne könnten auch Stellvertreter der einzelnen Gruppen geschickt werden, was diese jeweils selbst entscheiden können. Es sollten mehr Sitzgelegenheiten vorhanden sein, leider ist der Schallschutz des Schulungsraums noch in der Planung. Es wird Freitag, 02.02.2024 als Termin festgelegt.

TOP 14 Einkehrtag Gemeinderat 2024

Sachvortrag:

Der Einkehrtag des Gemeinderats fand 2023 statt im Kloster Plankstetten statt. Bgm. Schuster befragt das Gremium zu einer Wiederholung in 2024 oder im Turnus von alle zwei Jahre. Das Gremium spricht sich für einen weiteren Einkehrtag in 2024 aus und Bgm. Schuster schlägt dafür das Kloster Heidenheim am Hahnenkamm vor. Geeignet wäre der 24.02. oder jeder andere Februar-Samstag. Auf dem Weg wäre ein Werksbesuch bei der Fa. Heizomat in Gunzenhausen denkbar.

TOP 15 Informationen, Wünsche und Anträge

Sachvortrag:

Bgm. Schuster informiert:

- An der Naturbadestelle am Nepermuk sollte das Wasser abgelassen werden, aufgrund der geforderten Nachweise des WWA bzgl. des Wasserrechts. Gemeinderat Beck ist derzeit dazu in Rücksprache mit dem Pächter.
- Am 28.11.2023 findet eine Versammlung der FFW-Burghausen und FFW-Cadolzhofen statt zur angedachten Zusammenlegung beider Wehren.
- ILE-Bürger-Bus: Die beteiligten Kommunen sind alle für das Projekt. Beim nächsten Treffen dazu wird Bgm. Schuster teilnehmen und berichten.
- Am 11.12.2023 findet die nächste Gemeinderatssitzung im FFW-Haus mit Weihnachtsfeier statt.
- Fußweg zum Baugebiet Sandfeld in Linden: Bgm. Schuster kann dazu noch nicht informieren, die Rückmeldung vom staatl. Bauamt steht noch aus.
- Allianzwanderung am 01.11.2023: Die Teilnahme war sehr gut, die besuchten Gastwirtschaften waren topp vorbereitet, das Wetter war für die Jahreszeit bestens und die Informationen zwischendurch wurden von Helmut Schwembauer in bewährter Form vorgetragen. Leider waren die eigenen Gemeindebürger eher mäßig vertreten.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21:45 Uhr